

## Themen:

- ⇒ *Auditbericht: Gecheckt und verplombt!*
- ⇒ *Micro-Learning - unser alternatives Fortbildungskonzept*
- ⇒ *Globaler Aktionsplan Patientensicherheit*
- ⇒ *Qualitätsmanagementbeauftragte\*r*

### Auditbericht:

# Gecheckt und verplombt!

Selten benutzte Notfalltaschen, -rucksäcke und -koffer werden in vielen Gesundheitseinrichtungen in größeren Abständen, z. B. alle zwei oder drei Monate, überprüft und anschließend verplombt. Die Plombe wird üblicherweise mit dem Fälligkeitsdatum der nächsten Prüfung versehen und nur aufgebrochen, wenn das Material zur Notfallversorgung gebraucht wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die Notfallausrüstung bei Bedarf vollständig und funktionsfähig ist.

Das beschriebene Vorgehen wird in Altenpflegeeinrichtungen und auf Krankenhausstationen praktiziert. Auch Kindernotfalltaschen auf Rettungsfahrzeugen und in Krankenhausnotaufnahmen werden oft in größeren Abständen gecheckt und verplombt, wenn die pädiatrische Notfallversorgung keine Routineaufgabe ist.

Das auf den ersten Blick vorteilhafte Verfahren hat auch Nachteile, wie die folgenden drei Auditbefunde zeigen:

#### **1. Kindernotfallkoffer auf Rettungsfahrzeugen**

Beim Audit einer Rettungswache mit fünf Einsatzfahrzeugen (vier RTW, ein NEF) prüft der Auditor den Kindernotfallkoffer eines RTW auf Vollständigkeit, Funktion und Einhaltung der Verfalldaten.

Die Kindernotfallkoffer werden nur sehr selten gebraucht, deshalb wird die Routineüberprüfung vierteljährlich durch den Medizinproduktebeauftragten durchgeführt. Nach der Überprüfung werden die Kindernotfallkoffer verplombt und mit dem Datum der nächsten Prüfung versehen.

Wird eine Plombe aufgebrochen, muss der MP-Beauftragte informiert werden, damit er das ggf. verbrauchte Material ergänzt und eine erneute Überprüfung der Einsatzfähigkeit durchführt.

Der Auditor stellt bei der Überprüfung des ersten Kindernotfallkoffers fest, dass der Einmal-Beatmungsbeutel für Säuglinge nicht mehr funktionstüchtig ist und deutliche Veränderungen aufweist, die auf eine Überlagerung hindeuten (Abbildung 1). Das Medizinprodukt wurde im verschlossenen Originalbeutel geknautscht im Koffer gelagert.



(Fortsetzung von Seite 1)

Bei den Prüfungen der Kindernotfallkoffer in den anderen Einsatzfahrzeugen zeigen alle Beatmungsbeutel den gleichen Befund. Mit anderen Worten: Kein Rettungsfahrzeug auf dieser Wache verfügte am Audittag über einen funktionsfähigen Beatmungsbeutel für Säuglinge! Eine Funktionsprüfung hatte der MP-Beauftragte im Vertrauen auf die Funktionsfähigkeit der originalverpackten Einmal-Beatmungsbeutel nicht durchgeführt.

## 2. Notfallausrüstung in einer Altenpflegeeinrichtung

Eine stationäre Altenpflegeeinrichtung verfügt über eine Notfallausrüstung bestehend aus einer Notfalltasche, in der sich u. a. ein Absauggerät befindet. Während des Audits wird die verplombte Notfalltasche geöffnet. Im Gespräch wird deutlich, dass die auditierte Altenpflegerin weder mit dem Inhalt der Notfalltasche noch mit der Bedienung des Absauggeräts vertraut ist. In der Tasche hat sich das Ventil des Beatmungsbeutel gelöst. Die Pflegedienstleitung, die Qualitätsmanagementbeauftragte und eine anwesende Altenpflegerin sind nicht in der Lage die Funktionsfähigkeit des Beutels wiederherzustellen.

Die regelmäßige Überprüfung der Notfalltasche erfolgt durch die Pflegedienstleiterin, die allerdings nach eigener Auskunft nur die Vollständigkeit und die Verfalldaten der Medizinprodukte überprüft. Trainings mit der Notfallausrüstung wurden in der Altenpflegeeinrichtung bisher nicht durchgeführt.

## 3. Kindernotfallrucksack in der Notaufnahme einer Klinik

Der leitende Arzt der Notaufnahme einer Klinik, die über keine pädiatrische Abteilung verfügt und deshalb auch routinemäßig keine Notfallversorgung für Kinder durchführt, hat einen Kindernotfallrucksack angeschafft und im Schockraum bereitgestellt. Der Rucksack wird von der leitenden Pflegekraft alle zwei Monate überprüft und verplombt. Der Auditor führt auch in diesem Fall eine Überprüfung der Ausrüstung durch. Der Rucksack enthält einen nicht mehr verwendbaren Einmal-Beatmungsbeutel für Kinder, der noch originalverpackt und geknautscht gelagert wurde (siehe oben!). Die in

der Checkliste vorgesehene Kinder-Magill-Zange war nicht vorhanden. Darüber hinaus waren die Haltbarkeitsdaten der Batterien im Kinderlaryngoskop seit mehr als fünf Jahre überschritten.

Diese Auditbefunde zeigen die Risiken, die durch die vermeintlich sichere Vorgehensweise entstehen können:

1. Die potenziellen Anwender sind mit dem Inhalt und der Funktion der Notfallausrüstung nicht vertraut, weil die Überprüfung nur durch eine oder zwei Personen durchgeführt wird. Das ist vor allem problematisch, weil die schnelle und sichere Anwendung der Notfallausrüstung in einer Notfallsituation lebensrettend für Patient\*innen sein kann.
2. Personen, die häufig die gleichen Ausrüstungsgegenstände überprüfen, verzichten aus Bequemlichkeit darauf, die vorgesehene Checkliste zu verwenden, weil sie diese inzwischen „im Kopf haben“ und deshalb „eigentlich nicht mehr brauchen“.
3. Bei Medizinprodukten, die nur selten zum Einsatz kommen, besteht das Risiko, dass Defekte und Funktionsstörungen übersehen werden. Ausrüstungsgegenstände, die noch originalverpackt sind, wie Einmal-Beatmungsbeutel, werden oft keiner Funktionsprüfung unterzogen, um die Hygiene aufrechtzuerhalten. Nur selten wird daran gedacht, dass auch Batterien überlagert werden können und im Notfall möglicherweise nicht mehr ausreichend geladen sind, so dass es beispielsweise zu Verzögerungen bei einer Intubation kommen kann.

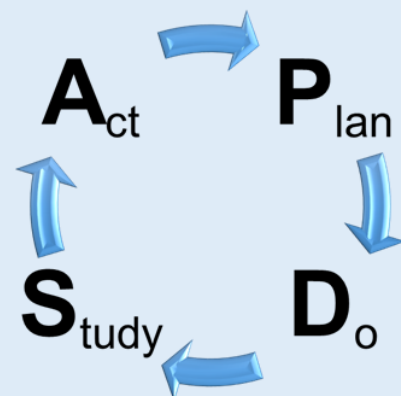
### Empfehlungen des Auditors:

- Notfallausrüstungen sollten in Intervallen von höchstens zwei Wochen überprüft werden. Neben der Vollständigkeit und den Verfalldaten müssen auch Funktionsprüfungen aller Medizinprodukte durchgeführt werden.
- Die Überprüfung sollte immer auf der Grundlage einer aktuellen Checkliste erfolgen.
- Idealerweise sollten Überprüfungen im Team durchgeführt und mit einer Kurzfortbildung (max. 15 Minuten) verknüpft werden, um das nötige Wissen zur Anwendung der Notfallausrüstung zu aktualisieren.

# Qualitätsauditor\*in

Sozial- und Gesundheitswesen

4. – 8. September 2023



# Micro-Learning - unser alternatives Fortbildungskonzept

Der Personalmangel in den Pflegeeinrichtungen und die daraus resultierenden hohen Arbeitsbelastungen machen es kaum mehr möglich, Fortbildungen in den Arbeitsalltag der Pflegekräfte zu integrieren. Mit unserem alternativen Fortbildungskonzept kann vorhandenes Wissen aufgefrischt und neues Wissen erworben werden.

## ⇒ Lernen wann und wo es passt

Unser Micro-Learning Format nutzt digitale Technologien und ermöglicht orts- und zeitunabhängiges Lernen. Die Lerneinheiten können jederzeit mit einer App über das eigene Smartphone oder ein Tablet bearbeitet werden. Die kurze Bearbeitungsdauer von höchstens 15 Minuten sichert die Aufmerksamkeit der Lernenden und den Lernerfolg.

## ⇒ Prospektive Fortbildungsplanung

Der von uns erstellte, prospektive Fortbildungsplan umfasst 26 Lerneinheiten à 15 Minuten, also insgesamt mehr als 8 Unterrichtsstunden (45 Minuten) im Jahr. Verschiedene pflegerelevante Themen werden durch Lesen, Hören oder Anschauen vermittelt und mit einem Quiz als Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Die Quizze können mehrmals wiederholt werden.

Die Lernenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung mit differenzierten Angaben zu den absolvierten Themen.

Die Wortwolke zeigt die von uns geplanten Themen.



## ⇒ Fortbildungsinhalte nach Ihren individuellen Wünschen

Gern planen wir, ohne zusätzliche Kosten, Fortbildungseinheiten nach Ihren individuellen Vorgaben. Für spezielle Wünsche setzen wir kompetente Autor\*innen ein, um den Fortbildungserfolg zu gewährleisten.

## ⇒ Fragen werden kompetent beantwortet

Das Angebot umfasst die Möglichkeit, Fragen, die bei der Bearbeitung der Lernsequenzen entstehen, in einem Forum zu stellen. Die Autor\*innen der Lernsequenzen beantworten die Fragen innerhalb von 5 Tagen. Darüber hinaus kann das Forum zum Austausch der Nutzer\*innen untereinander genutzt werden.

## ⇒ Micro-Learning im Abo: Sie sparen Kosten und Zeit

Sparen Sie sich die zeitaufwendige Planung von Mitarbeiterfortbildungen. Wir übernehmen die Planung und Durchführung für Sie! Das Micro-Learning-Abo umfasst pro Jahr 26 Lernsequenzen à 15 Minuten. Alle 14 Tage stellen wir ein neues praxisrelevantes Thema für Ihre Mitarbeitenden bereit.

Das Abonnement für eine Pflegekraft kostet 15,00 € (zzgl. MwSt.) pro Quartal.

Pflegeeinrichtungen, die mehr als zehn Nutzer\*innen anmelden, zahlen 12,50 € (zzgl. MwSt.) pro Nutzer\*in und Quartal. Das personenbezogene Abo kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Quartalsende gekündigt werden.

## ⇒ Lernen Sie unser Angebot kennen!

Nutzen Sie den kostenfreien Gastzugang „QM-Learning“: Kurs: Micro-Learning Pflegende (Gast) (qm-learning.de)

## Schreiben Sie mir oder rufen Sie mich an:

[stefanie.schulz@qm-lap.de](mailto:stefanie.schulz@qm-lap.de)

Mobil 0178/1359346

# Globaler Aktionsplan Patientensicherheit

Im Jahr 2021 hat die 74. Weltgesundheitsversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Globalen Aktionsplan für Patientensicherheit 2021 - 2030 beschlossen und die 20er-Jahre dieses Jahrhunderts zur „Dekade der Patientensicherheit“ (WHO 2021, S.1) erklärt. Die Vision der WHO ist: „Eine Welt, in der niemandem im Rahmen der Gesundheitsversorgung Schaden zugefügt wird und jede Patientin und jeder Patient jederzeit und überall eine sichere und respektvolle Versorgung erhält.“

Das Ziel des Globalen Aktionsplans ist es, die Zahl der vermeidbaren Schäden, die durch unsichere oder unangemessene Gesundheitsversorgung verursacht werden, weltweit zu reduzieren. Alle Akteure im Gesundheitswesen, also

- Patientinnen / Patienten und ihre Zugehörigen,
- Regierungen und Behörden,
- Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens,
- verschiedene Interessengruppen (wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen, Industrieverbände und Krankenversicherungen),
- sowie die Gliederungen der World Health Organization auf allen Ebenen

sind dazu aufgerufen, die Patientensicherheit zu verbessern und vermeidbare Schädigungen von Patienten zu verhindern (vgl. WHO 2021, S. 11f).

Der Globale Aktionsplan ist in die folgenden sieben strategischen Ziele (siehe Tabelle) gegliedert, die jeweils durch fünf Strategien präzisiert werden.

Der Globale Aktionsplan ist ein Wegweiser zur Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit in allen Mitgliedsländern der WHO (vgl. WHO 2021 S. 69f). Er bietet einen Rahmen, in dem jedes Land im Kontext seines Gesundheitssystems anwendbare Maßnahmen entwickeln und implementieren kann (vgl. WHO 2021 S. 10).

Strategische Ziel	
<b>1</b>	Die Eliminierung aller vermeidbaren Patientenschäden muss überall zu einer Geisteshaltung und zu einem Grundsatz für die Planung und Durchführung der Gesundheitsversorgung werden.
<b>2</b>	Der Aufbau hochzuverlässiger Gesundheitssysteme und -organisationen, die Patientinnen und Patienten täglich vor Schaden bewahren.
<b>3</b>	Die Gewährleistung der Sicherheit aller klinischen Prozesse.
<b>4</b>	Die Einbindung und Befähigung von Patientinnen und Patienten und deren Familien, um den Weg zu einer sichereren Gesundheitsversorgung zu erleichtern und zu unterstützen.
<b>5</b>	Inspiration, Ausbildung, Qualifizierung und Schutz aller Beschäftigten des Gesundheitswesens, damit diese zur Gestaltung und Umsetzung sicherer Versorgungssysteme beitragen können.
<b>6</b>	Die Gewährleistung eines ständigen Informations- und Wissensflusses, um die Risikominderung, die Verringerung vermeidbarer Schäden und die Verbesserung der Sicherheit in der Versorgung zu fördern.
<b>7</b>	Die Entwicklung und Aufrechterhaltung von sektorübergreifenden und multinationalen Synergien, Partnerschaften und Solidarität zur Verbesserung der Patientensicherheit und der Qualität der Versorgung.

Zur Messung der Fortschritte bei der Implementierung werden zehn Basisindikatoren und eine Reihe erweiterter Indikatoren vorgeschlagen. Die Indikatoren sollen auf nationaler Ebene genutzt werden, um die Ausgangslage zu bewerten, konkrete Ziele für die Reduktion von Schäden festzulegen und die Fortschritte zu überwachen (vgl. WHO 2021 S. 73ff).

Den Globalen Aktionsplan Patientensicherheit können Sie von der Website des Bundesgesundheitsministeriums herunterladen:

## [Globaler Aktionsplan Patientensicherheit](#)

Der Globale Aktionsplan ist ein Impulsgeber für alle Akteure im Gesundheitswesen. Gern unterstützen wir Sie bei einer Bestandsaufnahme und der Entwicklung konkreter Verbesserungsmaßnahmen.



# Qualitätsmanagementbeauftragte\*r

## Herbst 2023 in Winsen/Luhe

Die Implementierung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems (QM-Systems) gewinnt für Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen immer mehr an Bedeutung. Dabei geht es nicht allein um die Erfüllung von Qualitätsanforderungen. Die Einführung eines QM-Systems bietet Organisationen vielmehr die Möglichkeit, die Kundenorientierung zu steigern, ihre Leistungsfähigkeit zu optimieren und den Prozess der ständigen Verbesserung in der Organisation zu etablieren.

Ein besonderer Fokus der Weiterbildung liegt auf der Vermittlung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015. Hierzu gehören u.a. die Formulierung der Qualitätspolitik, die Ermittlung von Kundenanforderungen und Erwartungen relevanter interessierter Parteien sowie das risikobasierte Denken und der Umgang mit Wissen in der Organisation.

Die Weiterbildung richtet sich an Beschäftigte und Studierende im Sozial- und Gesundheitswesen und ist speziell auf diesen Teilnehmerkreis abgestimmt. Mit der Ausbildung erwerben Teilnehmende eine Schlüsselqualifikation, die für künftige Fach- und Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen unerlässlich ist.

Neben dem notwendigen Qualitätswissen werden Vorgehensweisen und Methoden vermittelt, welche die Teilnehmenden bei der Implementierung und Pflege eines QM-Systems nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 unterstützen. Um einen größtmöglichen Lernerfolg sicherzustellen, erfolgt bereits im Lehrgang die praktische Umsetzung verschiedener Methoden.

Die Weiterbildung umfasst 80 Unterrichtseinheiten in 10 Tagen und entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Aus-bildung von QM-Fachpersonal. Damit sind die Voraussetzungen für eine Personenzertifizierung nach DIN EN ISO 17024 erfüllt.

### Teil I: 23.10. - 25.10.2023 (3 Tage)

#### Grundlagen des Qualitätsmanagements

- Grundlagen und Prinzipien des Qualitätsmanagements
- ISO-Normen zum Qualitätsmanagement
- Qualität als Managementaufgabe
- Kontext der Organisation, Qualitätspolitik und Ziele
- Einführung und Entwicklung eines QM-Systems
- Projekte und Projektmanagement

### Teil II: 13.11. - 15.11.2023 (3 Tage)

#### Qualitätsmanagement anwenden

- Risikobasierter Ansatz
- Dokumentation zum QM-System
- Interne und externe Kommunikation
- Prozessorganisation & Prozessmanagement
- Qualitätsmessungen /-überwachung
- Personalmanagement
- Wissen der Organisation
- Beschaffung (Externe Bereitstellungen)

### Teil III: 4.12. - 8.12.2023 (4 Tage)

#### Qualitätsmanagement weiterentwickeln

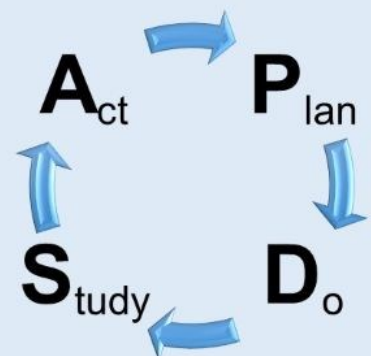
- Rechtliche Aspekte des QM
- Kundenzufriedenheit u. Beschwerdemanagement
- Fehlermanagement / Fehlerberichts- und Lernsysteme (CIRS)
- Qualitätszirkelarbeit
- Qualitätsaudit
- Analyse u. Bewertung / Managementbewertung
- Akkreditierung und Zertifizierung
- Ggf. DEKRA - Prüfung vor Ort

Die Weiterbildung kostet 2050,00 € (zzgl. MwSt.). Im Preis sind Teilnehmerunterlagen und Tagungsgetränke enthalten.

## Qualitätsmanagement-Beauftragte\*r

Sozial- und Gesundheitswesen

Okt - Dez 2023



## Seminarübersicht 2023/24

Veranstaltung	Termin / Ort	Inhalte
<u>E-Learning Angebot:</u> <b>Auffrischkurs            QM-Personal</b>	Online-Selbstlernkurs (8 Unterrichtseinheiten), Beginn jederzeit möglich.	Dieser Kurs dient Qualitätsmanagementbeauftragten zur Auffrischung ihres Wissen. Teilnehmende, die eine Rezertifizierung anstreben, können die Teilnahmebescheinigung der Zertifizierungsstelle als Schulungsnachweis vorlegen.  Dieser Online-Kurs umfasst die Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015</li> <li>• Remote-Audits – Auditieren auf Distanz</li> </ul>
<u>E-Learning Angebot:</u> <b>Recht in der Pflege</b>  Das Online-Selbstlernprogramm "Recht in der Pflege" ist ein Angebot der Roland Lapschieß & Peter Stratmeyer GbR.	Online-Selbstlernkurs (24 Unterrichtseinheiten), Beginn jederzeit möglich.	Das Online-Selbstlernprogramm "Recht in der Pflege" bietet einen Überblick und eine systematische Einführung in wichtige Rechtsthemen, -probleme und -fragen des pflegerischen Alltags. Zur Wissensvermittlung werden Texte, Bilder und zahlreiche Videos genutzt. Fallbeispiele dienen dazu, das Wissen zu vertiefen. Ihren Lernerfolg können die Teilnehmenden mit der Beantwortung von Quiz-Fragen überprüfen.
<u>Weiterbildung:</u> <b>Qualitätsauditor*in 2023</b>	4. - 8. September 2023 (5 Tage)	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolvent*innen können sich der akkreditierten Prüfung zur Qualitätsauditor*in durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen.  Dozent: Roland Lapschieß
<u>Weiterbildung:</u> <b>Qualitätsmanagement-            beauftragte*r 2023</b>	<b>1. Teil</b> 23.10. - 25.10.2023 (3 Tage) <b>2. Teil</b> 13.11. - 15.11.2023 (3 Tage) <b>3. Teil</b> 04.12. - 08.12.2023 (4 Tage)	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolvent*innen können sich der akkreditierten Prüfung zur Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen.  Dozent: Roland Lapschieß
<u>Ausbildung:</u> <b>Medizinprodukte-            Beauftragte*r +            Beauftragte*r für            Medizinprodukte-            sicherheit</b>	12./13. Februar 2024  14. Februar 2024	Diese Weiterbildung besteht aus zwei Teilen, die zusammen oder unabhängig voneinander besucht werden können. Den Teilnehmenden werden die rechtlichen Regelungen zum Umgang mit Medizinprodukten anhand zahlreicher Beispiele vermittelt.  Dozent: Cay Lange (www.mpg-seminare.de)
Weitere Informationen zu den Seminaren und die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite: <a href="http://www.qm-lap.de">www.qm-lap.de</a>		

Redaktionell verantwortlich:

Roland Lapschieß  
 Organisationsberatung  
 & Qualitätsmanagement  
 Löhnfeld 26  
 21423 Winsen/Luhe

Tel 04171/6677-73  
 Fax 04171/6677-93  
 Mobil 0174/3151903

[roland.lapschiess@qm-lap.de](mailto:roland.lapschiess@qm-lap.de)  
<https://www.qm-lap.de>

**Der nächste QM-Newsletter  
 erscheint voraussichtlich  
 im September.**